

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 06.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 - Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Freital voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1.	im Ergebnishaushalt mit dem	
	a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	79.004.550 EUR
	b) Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	83.086.700 EUR
	<b>c) Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf</b>	<b>-4.082.150 EUR</b>
	d) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	e) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	<b>f) Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf</b>	<b>0 EUR</b>
	<b>g) Gesamtergebnis auf</b>	<b>-4.082.150 EUR</b>
	h) Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
	i) Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
	j) Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.275.900 EUR
	k) Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
	<b>l) veranschlagten Gesamtergebnis auf</b>	<b>-806.250 EUR</b>
2.	im Finanzhaushalt mit dem	
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.033.300 EUR
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.542.650 EUR
	<b>c) als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>-2.509.350 EUR</b>
	d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.811.150 EUR
	e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.712.350 EUR
	<b>f) Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-4.901.200 EUR</b>
	<b>g) Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-7.410.550 EUR</b>

h) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
i) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	96.200 EUR
<b>j) Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>-96.200 EUR</b>
<b>k) Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln auf</b> festgesetzt.	<b>-7.506.750 EUR</b>

## § 2 - Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 17.381.700 EUR festgesetzt.

## § 4 - Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5 - Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280,00%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440,00%
2. für die Gewerbesteuer auf	390,00%

Freital, den

Rumberg

(Siegel)